

Heime der Altenhilfe in Bayern Ende 2002

Dipl.-Kfm. Franz Mörtlbauer

Am 15. Dezember 2002 lebten in den 1 250 Altenheimen Bayerns rund 110 000 Menschen, das waren 5,3% der Bevölkerung im Alter von 65 oder mehr Jahren. Unter diesen Altenheimbewohnern befanden sich 83% Pflegebedürftige (einschl. „Leichtpflegebedürftige“ der sog. Pflegestufe 0), die zum Teil auch im Wohnbereich der Heime untergebracht waren. In den Heimen der Altenhilfe waren insgesamt 74 400 Mitarbeiter/innen, darunter knapp 70% im Pflege- und Betreuungsdienst, beschäftigt. Nach dem Beschäftigungsverhältnis gab es 36 100 Vollzeitbeschäftigte (49%) und 33 800 Teilzeitbeschäftigte (45%); die übrigen 4 500 waren Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende (zusammen 6%). Im Durchschnitt aller Heime versorgte ein Beschäftigter im Pflege- und Betreuungsdienst – nach Umrechnung der Teilzeit- auf Vollzeitkräfte – 2,6 Heimbewohner bzw. 2,2 pflegebedürftige Heimbewohner. Rund 63% des Personals im Pflege- und Betreuungsdienst waren in der Alten- oder Krankenpflege ausgebildet. Gut 70% der pflegebedürftigen Heimbewohner finanzierten ihre Unterbringung ausschließlich aus Eigenmitteln und Leistungen der Pflegeversicherung.

Vorbemerkungen

In Bayern wird bereits seit 1965 eine Landesstatistik im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10. 08. 1990 über die Heime der Altenhilfe, die dem Heimgesetz unterliegen, durchgeführt. Sie dient unter anderem der Fortentwicklung des Landesplans für Altenhilfe. Diese Landesstatistik basiert auf der Genehmigung des Statistischen Genehmigungsausschusses vom 25. Januar 1995 unter Nr. V/1/95.

Nach verschiedenen Änderungen im Laufe der Jahre erfolgte die jüngste Neuerung als Folge der Einführung der neuen – seit 15.12.1999 zweijährlich durchzuführenden – Pflegestatistik ge-

mäß § 109 des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 5. April 2002 wird die bisherige jährliche Landesstatistik über die Heime der Altenhilfe, die bis 2001 erfolgte, fortgeführt; jedoch mit geändertem Erhebungsprogramm sowie nunmehr im Turnus von zwei Jahren, beginnend zum (ebenfalls geänderten) Stichtag 15. 12. 2002. Die letztmalig im Jahr 1998 erfolgte Zusatzstatistik über die Heime der Altenhilfe, deren Erhebungsmerkmale zum Teil in die neue zweijährliche Statistik einbezogen wurden, ist ersatzlos gestrichen worden.

Heime der Altenhilfe, verfügbare Plätze und Heimbewohner am 15.12.2002 nach Art des Trägers und Heimart

Art des Trägers Heimart	Heime		Plätze (Betten)		Heimbewohner	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt¹	1 250	100	116 298	100	110 055	100
Nach Art des Trägers						
Öffentlicher Träger ²	181	14,5	17 274	14,9	16 537	15,0
Freie Wohlfahrtspflege zusammen	711	56,9	75 180	64,6	71 740	65,2
davon Arbeiterwohlfahrt	106	8,5	11 482	9,9	11 189	10,2
Bayer. Rotes Kreuz	108	8,6	12 274	10,6	11 719	10,6
Caritasverband	220	17,6	19 487	16,8	19 051	17,3
Diakonisches Werk	166	13,3	17 829	15,3	16 829	15,3
Paritätischer Wohlfahrtsverband	39	3,1	4 909	4,2	4 576	4,2
Sonstige freie Träger	72	5,8	9 199	7,9	8 376	7,6
Gewerblicher (privater) Träger	358	28,6	23 844	20,5	21 778	19,8
Nach Heimart						
Altenheim/Altenwohnheim	642	51,4	72 520	62,4	68 672	62,4
Altenpflegeheim	602	48,2	43 517	37,4	41 142	37,4
Schwesternaltenheim	6	0,5	261	0,2	241	0,2

Tab. 1

¹ Ohne eigenständige Kurzzeitheime und Tages-/Nachtpflegeeinrichtungen bzw. ohne - separaten - Kurzzeit- und Tages-/Nachtpflegebereich. - ² Kommunalen oder sonstiger öffentlicher Träger.

Die Ergebnisse aus dieser neuen Statistik zum 15. Dezember 2002 wurden in einem (Adressen-)Verzeichnis über die Heime der Altenhilfe bzw. in einem Statistischen Bericht veröffentlicht¹.

Insgesamt 1 250 Heime der Altenhilfe

Am 15.12.2002 gab es in Bayern insgesamt 1 250 Heime der Altenhilfe, die dem Heimgesetz unterliegen. Davon entfielen in der Aufgliederung nach Heimarten 642 auf die Altenheime / Altenwohnheime, 602 auf die Altenpflegeheime und 6 Einrichtungen waren Schwesternaltenheime. Die Unterbringung der alten Menschen in der Heimart Altenheim/Altenwohnheim kann sowohl im Wohnbereich dieser Heimart (in Apartments, Wohnplätzen oder einfach ausgestatteten Wohnschlafräumen) als auch, soweit diese Menschen pflegebedürftig sind, im – in den meisten Einrichtungen dieser Heimart vorhandenen – Pflegebereich (Pflegeabteilung) erfolgen. In der Heimart Altenpflegeheim werden dagegen in der Regel nur pflegebedürftige alte Menschen versorgt. Schwesternaltenheime (soweit – ebenfalls – dem Heimgesetz unterliegend) sind teils allgemein zugängliche und nicht ausschließlich für Angehörige von Ordensgemeinschaften bestimmte Einrichtungen.

Nicht erfasst wurden bei dieser geänderten Statistik die Kurzzeit- und Tages-/ Nachtpflegeeinrichtungen, da diese bei der seit 1999 durchgeführten Pflegestatistik erhoben werden. Grundsätzlich nicht einbezogen wurden ferner Behindertenheime/-abteilungen und Hospize.

Rund 57% der Heime wurden von Trägern der freien Wohlfahrts- pflege, knapp 29% von gewerblichen Trägern und die übrigen 14,5% von öffentlichen Trägern geführt.

Mehr als vier Fünftel aller Altenheimbewohner pflegebedürftig

Die 1 250 Heime der Altenhilfe stellten 116 298 Plätze (Betten) zur Verfügung. Dort waren insgesamt 110 055 Menschen untergebracht und damit etwa 5,3% der bayerischen Bevölkerung im Alter von 65 oder mehr Jahren. Unter diesen Altenheimbewohnern befanden sich 91 288 oder rund 83% Pflegebedürftige (einschließlich „Leicht- pflegebedürftige“ der so genannten Pflegestufe 0). Ein kleiner Teil davon, und zwar 5 405 oder knapp 6% der pflegebedürftigen Heim- bewohner, lebte aber nicht im Pflegebereich, sondern im Wohn- bereich der Heime. Pflegebedürftige (der Pflegestufe 0 oder zum Teil auch der Pflegestufen I bis III) können nämlich aus verschiede- nen Gründen im Wohnbereich eines Altenheimes/Altenwohnhei- mes untergebracht sein, so u. a. mangels Plätzen in den Pflegeab- teilungen oder weil sie nach langjährigem Aufenthalt (und dann zum Pflegefall geworden) im Wohnbereich verbleiben.

5,3% der älteren bayerischen Bevölkerung in Altenheimen

Insgesamt über 74 000 Beschäftigte in den Heimen der Altenhilfe

Für die Versorgung und Betreuung der 110 055 Menschen, die Mitte Dezember 2002 in den Heimen der Altenhilfe lebten, waren insgesamt 74 367 Beschäftigte zuständig, die sowohl im Pflege- und Betreuungsdienst als auch im Wirtschaftsbereich / Technik und in der Verwaltung eingesetzt wurden. Sie untergliedern sich in 36 125 Vollzeitbeschäftigte, 33 734 Teilzeitkräfte, 2 166 Prakti- kanten/innen, Schüler/innen, Auszubildende, 1 894 Zivildienstlei- stende und 448 Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr.

¹ Verzeichnis: Heime der Altenhilfe in Bayern, Stand: 15. 12. 2002 (Bestell-Nr. K 81006) bzw. Statistischer Bericht: Heime der Altenhilfe in Bayern mit der Kennziffer K VIII 1-2/02 (Bestell- Nr. K 81003), veröffentlicht vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Juli bzw. Oktober 2003.

Personal (Beschäftigte) in Heimen der Altenhilfe¹ am 15.12.2002 nach Trägergruppe und Heimart

Tab. 2

Trägergruppe — Heimart	Personal ²		darunter							
	insgesamt	darunter im Pflege-, Betreuungsdienst	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
			insgesamt	darunter im Pflege-, Betreuungsdienst	insgesamt	darunter im Pflege-, Betreuungsdienst	auf 100 Vollzeitbe- schäftigte			
							Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	74 367	51 615	69,4	36 125	26 387	73,0	33 734	21 715	64,4	93
Nach Trägergruppe										
Öffentlicher Träger	11 579	7 828	67,6	5 545	3 833	69,1	5 316	3 393	63,8	96
Freie Wohlfahrtspflege	48 054	32 895	68,5	22 551	16 186	71,8	22 458	14 435	64,3	100
Gewerblicher Träger	14 734	10 892	73,9	8 029	6 368	79,3	5 960	3 887	65,2	74
Darunter nach Heimart										
Altenheim / Altenwohnheim	43 669	29 263	67,0	21 015	14 741	70,1	20 001	12 540	62,7	95
Altenpflegeheim	30 549	22 261	72,9	15 043	11 603	77,1	13 656	9 132	66,9	91

¹ Ohne eigenständige Kurzzeitheime und Tages-/Nachtpflegeeinrichtungen bzw. ohne - separaten - Kurzzeit-, Tages-/Nachtpflegebereich. - ² Einschließlich Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr sowie Zivildienstleistende.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am Gesamtpersonal belief sich auf rund 45% oder anders ausgedrückt, auf 100 Vollzeitbeschäftigte kamen 93 Teilzeitkräfte. Bei den Heimen, die von der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, war das Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitkräften ungefähr ausgeglichen.

Knapp 70% des Personals in den Altenheimen insgesamt waren im Pflege- und Betreuungsdienst und die übrigen gut 30% vor allem im Wirtschafts- und Technikbereich der Heime (u. a. Reinigungs-, Küchenpersonal, Wäscherei, Hausmeister, Fahrdienste) eingesetzt.

Auf einen Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst kamen Ende 2002 im Schnitt 2,6 Heimbewohner bzw. 2,2 pflegebedürftige Heimbewohner

Zur Ermittlung des Versorgungsgrades der Heimbewohner wurde eine fiktive Zahl von Vollzeit-Beschäftigten insgesamt („Vollzeit-äquivalente“) ermittelt. Rechnet man die Teilzeitkräfte aufgrund ihrer geleisteten Wochenarbeitszeit, in der Annahme, dass sie durchschnittlich 23 Stunden arbeiten, auf Vollzeitkräfte um, so entsprechen 100 Teilzeitkräfte rechnerisch 57,5% Vollzeitbeschäftigten. Addiert man diese mit den „echten“ Vollzeitbeschäftigten (einschl. Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende) zur erwähnten fiktiven Zahl von Vollzeit-Beschäftigten insgesamt, dann versorgte Ende 2002 im Durchschnitt jeweils ein Beschäftigter 1,8 alte Menschen. Auf einen Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst kamen dagegen 2,6 Heimbewohner.

Aussagekräftiger ist diese Beziehungszahl nur für den Kreis an pflegebedürftigen Heimbewohnern (einschließlich der Pflegebedürftigen – soweit vorhanden – im Wohnbereich der Heime), obwohl ein Teil der Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst (in - durchschnittlich gesehen - aber relativ geringem Betreuungsumfang) auch für rüstige Heimbewohner im Wohnbereich der Heime tätig ist; und

Heimbewohner je Beschäftigten nach Trägergruppe und Heimart am 15.12.2002

Tab. 3

Trägergruppe Heimart	Heimbewohner		Pflegebedürftige Heimbewohner ¹
	je Beschäftigten ²		
	insgesamt	(darunter) im Pflege- und Betreuungsdienst	
Insgesamt	1,8	2,6	2,2
Nach Trägergruppe			
Öffentlicher Träger	1,8	2,6	2,2
Freie Wohlfahrtspflege	1,9	2,7	2,1
Gewerblicher Träger	1,8	2,4	2,2
(darunter) nach Heimart			
Altenheim / Altenwohnheim	2,0	2,9	2,1
Altenpflegeheim	1,7	2,2	2,2

¹ Heimbewohner im Pflegebereich der Heime (einschl. der Pflegebedürftigen – soweit vorhanden – im Wohnbereich der Heime). – ² Dabei sind die Vollzeitbeschäftigten (einschl. Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende) voll, also zu 100% und die Teilzeitbeschäftigten zu 57,5% berücksichtigt.

zwar für allgemeine Betreuungsmaßnahmen wie z.B. Betreuung bei Krankheit, soziale/psychische Betreuung, Nachtwache. So kamen Mitte Dezember 2002 im Durchschnitt aller Heime auf einen Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst – gemäß der oben angeführten Umrechnung – etwa 2,2 pflegebedürftige Heimbewohner. Bei den Heimen der Heimart Altenpflegeheim ist diese Beziehungszahl mit 2,2 pflegebedürftigen Heimbewohnern je Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst abgrenzungsmäßig am exaktesten, da es dort in der Regel keinen Wohnbereich gibt. Der Unterschied zu den Heimen der Heimart Altenheim/Altenwohnheim (Beziehungszahl von 2,1) ist zwar trotz des erwähnten Abgrenzungsproblems beim Pflege- und Betreuungspersonal gering. Jedoch dürfte diese Beziehungszahl bei den Altenheimen dieser Heimart in Wirklichkeit, also ohne den (unbekannten) Beschäftigungsumfang des Pflege- und Betreuungspersonal für rüstige Heimbewohner, in etwa so hoch sein wie bei den Heimen der Heimart Altenpflegeheim, also ebenfalls rund 2,2 betragen. Siehe dazu auch Tabelle 3.

Personal (Beschäftigte) im Pflege- und Betreuungsdienst in den Heimen der Altenhilfe¹ am 15.12.2002 nach Berufsausbildungsabschluss

Tab. 4

Berufsausbildungsabschluss	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Beschäftigte im Pflege- und Betreuungsdienst insgesamt	26 387	100	21 715	100	48 102	100
davon (nach Berufsabschluss)						
Altenpfleger/in (staatl. anerkannt)	11 560	43,8	6 180	28,5	17 740	36,9
Altenpflegerhelfer/in (staatl. anerkannt)	1 756	6,7	1 772	8,2	3 528	7,3
Krankenschwester, Krankenpfleger	3 515	13,3	2 833	13,0	6 348	13,2
Kinderkrankenschwester, -pfleger	193	0,7	220	1,0	413	0,9
Krankenpflegehelfer/in	1 275	4,8	1 184	5,5	2 459	5,1
anderer pflegerischer oder therapeutischer Abschluss	3 042	11,5	3 085	14,2	6 127	12,7
sonstiger Berufsabschluss ²	1 779	6,7	2 463	11,3	4 242	8,8
ohne Berufsabschluss	3 267	12,4	3 978	18,3	7 245	15,1

¹ Ohne eigenständige Kurzzeitheime und Tages-/Nachtpflegeeinrichtungen bzw. ohne - separaten - Kurzzeit- und Tages-/Nachtpflegebereich. – ² Dazu zählen auch Ärzte und Arzthelfer.

Rund 63% des Personals im Pflege- und Betreuungsdienst in der Alten- oder Krankenpflege ausgebildet

Einen Berufsabschluss im Bereich der Alten- oder Krankenpflege hatten gut 63% der Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsdienst der Altenheime. Weitere fast 22% konnten einen anderen Berufsabschluss nachweisen und die übrigen rund 15% verfügten über keinen Berufsabschluss.

Gut 70% der pflegebedürftigen Heimbewohner finanzierten ihre Unterbringung ausschließlich aus Eigenmitteln und Leistungen der Pflegeversicherung

Die Finanzierung der Unterbringung von Altenheimbewohnern umfasst die Kosten für Wohnen, Verpflegung, allgemeine Pflegeleistungen (für Pflegebedürftige), gesondert berechenbare Investitionskosten sowie Zusatzleistungen.

Von den über 18 600 Bewohnern im Wohnbereich der Altenheime (ohne die im Wohnbereich untergebrachten Pflegebedürftigen) finanzierten über 80% ihre Unterbringung allein aus Eigenmitteln (vor allem Rente/Pension, eigenes Vermögen, Leistungen von – unterhaltspflichtigen – Angehörigen). Die übrigen Bewohner im Wohnbereich waren im Wesentlichen entweder auf Eigenmittel und Sozialhilfe oder zum kleineren Teil nur auf Sozialhilfe angewiesen.

80% der Heimbewohner im Wohnbereich sind Selbstzahler

Von den mehr als 91 000 Pflegebedürftigen finanzierten gut 70% ihre Heimkosten nur mit Eigenmitteln und Leistungen der Pflegeversicherung. Weitere fast 19% mussten neben Eigenmitteln und Leistungen der Pflegeversicherung zusätzlich auch Sozialhilfe und Wohngeld beanspruchen und von den übrigen (rund 11%) Pflegebedürftigen deckte der überwiegende Teil die Heimlasten aus Leistungen der Pflegeversicherung und Sozialhilfe.